



27.10.2022

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13

24837 Schleswig

**10 A 142/22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 21.10.2022.

Die Entscheidung zum Aktenzeichen 10 A 142/22 ist nun rechtskräftig. Damit ist die gesamte Argumentation des Beklagten hinfällig.

Die Untätigkeit des Beklagten ist unstrittig.

Ich beantrage, den Beklagten ohne mündliche Verhandlung zur Auskunft zu verpflichten.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich bei der angesetzten mündlichen Verhandlung am Vortag anreisen müsste. In diesem Fall hätte der Beklagte neben den Reisekosten auch noch die Übernachtungskosten zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen,

